

Die politische, kirchenpolitische und psychische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945

von CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Das Gesamtthema, in das dieser Vortrag einführen soll, heißt: Evangelisches schlesisches Kirchentum ab 1945. Es ist für diese Arbeitstagung¹ gewählt worden, weil es den Schnittpunkt kenntlich machen kann, an dem sich die schlesische Kirchengeschichte der Nachkriegszeit in ihre drei wesentlichen Stränge auseinandergefächert hat: den im polnischen Schlesien, den im Görlitzer Kirchengebiet und den in der alten Bundesrepublik. Daß das gerade auf der ersten ordentlichen Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte in Görlitz geschieht, hat zunächst den Sinn, daß wir uns von dieser Schnittstelle her unsere gemeinsame Herkunft bewußt machen wollen – mit dem Ziel, unsere Zusammengehörigkeit auch bei ganz getrennten Entwicklungen zu verstehen.

Es hat aber auch den Sinn, gegen die Annahme zu demonstrieren, die schlesische Kirchengeschichte habe mit den Jahren 1945 bis 1947 aufgehört. Die Jahre 1945 bis 1947 sind die tiefste Zäsur in der schlesischen Kirchengeschichte, die es je gegeben hat. Aber sie sind nicht das Ende. Die schlesische Kirchengeschichte ist nach diesem tiefen Einschnitt weitergegangen und wird auch in Zukunft weitergehen – außerhalb des Görlitzer Kirchengebietes freilich nicht als landeskirchliche und wahrscheinlich auch nicht mehr lange als von Flüchtlingen und Vertriebenen bestimmte Kirchengeschichte in der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, sondern als erinnerte, in neue gesamtdeutsche, gesamtprotestantische und europäische Bezüge hinein vermittelte und damit wachgehaltene Kirchengeschichte, die auf diese Weise, so hoffe ich, weiterwirken kann. Damit das geschieht, muß sie freilich gekannt werden. Ihre Erforschung, Bekanntmachung und Wachhaltung ist aber die wesentliche Aufgabe des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte und auch dieser Arbeitstagung. In diesem Sinn hat das Bemühen um das Verstehen der Vergangenheit auf dieser Görlitzer Tagung auch die Zukunft im Blick – wie sie sich im einzelnen auch darstellen mag.

¹ Vom 25.–27. September 1992 im Friedrich-Forell-Haus in Görlitz-Biesnitz.

Lassen Sie mich nun sprechen über:

I. Die politische Ausgangssituation

1. *Flucht und Vertreibung aus Schlesien*

Im 24. Kapitel des Matthäus-Evangeliums, wo von den Schrecken der Endzeit die Rede ist, heißt es *Bittet aber, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter* (V. 35). An dieses Wort ist in den so besonders kalten Januarwochen des Jahres 1945 oft erinnert worden. Die Rote Armee hatte am 12. Januar 1945 aus dem großen Weichselbogen, dem Baranow-Brückenkopf heraus, zum Großangriff auf das deutsche Reichsgebiet angesetzt. Am 18. Januar überschritt sie westlich Czenstochau im Kreis Kreuzburg O/S die schlesische Grenze. Am 19. Januar wurde von der NSDAP der Evakuierungsbefehl für die Kreise rechts der Oder gegeben, am 20./21. Januar für die Frauen und Kinder Breslaus.

Das war der Anfang der großen Fluchtbewegung, die vom Januar bis Mai 1945 andauerte, und zugleich der Anfang der Evakuierung Schlesiens, die sich im wesentlichen bis Ende 1947 hinzog². Denn ein bedeutender Teil der Bevölkerung, vor allem in Niederschlesien, hatte sich der Flucht nicht angeschlossen.

Nach der vom Bundesministerium für Vertriebene herausgegebenen Dokumentation der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße ergibt sich für Schlesien bei Kriegsende dieses Bild: 1,5 Millionen Schlesier waren zurückgeblieben und wurden von den Sowjets überrollt; 1,6 Millionen flohen in die Tschechoslowakei; 1,6 Millionen ins mittlere und westliche Reichsgebiet; 874 000 Menschen sind durch Kriegseinwirkungen, Ermordungen, Verschleppungen umgekommen³.

War die Evakuierung vor dem Kriegsende vom Gauleiter Schlesiens und den ihm unterstellten Amtsstellen der NSDAP veranlaßt worden, so kam es bald nach der Eroberung durch die Sowjets zu organisierten Vertreibungsaktionen durch die polnische Regierung. Rechtsgrundlage bildeten die Pläne der Alliierten auf den Konferenzen von Teheran (1943) und Jalta (Februar 1945), die im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 besiegelt wurden. Sie unterstellten die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie mit Ausnahme des nördlichen Ostpreußen vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag der polnischen Verwaltung.

2 Zum Ganzen: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, bearbeitet von Theodor SCHIEDER, 8 Bde. und 3 Bhe., hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn 1953–1961. Nachdruck 1984.

3 Rolf O. BECKER, Niederschlesien 1945. Die Flucht. Die Besetzung. 6. Aufl., Landshut 1990, S. 382.

Die deutsche Bevölkerung sollte *in ordnungsmäßiger und humaner Weise* nach Deutschland überführt werden. Die Provisorische Regierung Polens hatte jedoch schon vor dem Potsdamer Abkommen, und zwar in besonders harter Art von Mai bis Juli 1945, mit der Enteignung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung begonnen. Im Gegenzug wurde von 1945 bis 1947 die Bevölkerung der ostpolnischen Gebiete, die von der Sowjetunion annexiert worden waren, evakuiert und in den deutschen Ostgebieten angesiedelt⁴.

Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale. Um sie zu veranschaulichen, möchte ich drei Zeugnisse anführen – eins aus dem Januar 1945, eins aus dem August 1945 und eins vom Mai/Juni 1947:

Das erste habe ich selbst erlebt: Am 16. Januar 1945 hieß es in Oppeln O/S, Frauen und Kinder werden evakuiert. Wir waren fünf Kinder im Alter von 1 1/2 bis 12 1/2 Jahren. Mein Vater, Pastor in Oppeln, brachte uns zum Bahnhof. Dort war bereits Aufbruchstimmung, Hektik, viele Menschen mit Koffern und Gepäck. Alle wollten in den nächsten Zug. Als er einlief, war er im Nu überfüllt. Wir sind hineingekommen. In Breslau mußten wir umsteigen. Es herrschte ein solches Gedränge, daß wir glaubten zu ersticken und erdrückt zu werden. Keins von meinen Geschwistern ging verloren. In Breslau selbst war es noch ruhig. Die Einkreisung durch die Rote Armee war noch nicht erfolgt. Ein Soldat half uns, in einem Abteil »Für Mutter und Kind« weiterzukommen.

Viele Kinder gingen damals verloren oder sind auf Trecks verhungert und erfroren. Viele Familien haben ihre Versuche zu fliehen eingestellt, weil sie erkannten, daß es aussichtslos war. Besonders schwer war es für Alte und Kranke. Zum Teil hat sich die Kirche um sie gekümmert, wie in Oppeln. Die Bahnhofsmision hat in diesen Jahren Übermenschliches geleistet.

Das andere Zeugnis stammt von dem Pfarrer Josef Georg Ozanna. Es schildert die Situation in Bad Warmbrunn Anfang August 1945: *In Bad Warmbrunn wie in den Riesengebirgsdörfern glimmt noch Hoffnung. Wir wollen durchhalten und in der Heimat bleiben. Die Bauern halten sich an ihre Arbeit, obwohl sie mitunter in einer einzigen Stube vielköpfig zusammengedrängt wohnen müssen, da Polen sich die Wohnung angeeignet haben. Sie schaffen, obwohl sie fühlen, daß ihre Arbeit umsonst ist und andere ernten werden, wo sie gesät haben. Die Heimat liegt im Sterben. Es*

⁴ Fritz WITTMANN und Gotthold RHODE, Artikel »Flucht und Vertreibung«. In: Staatslexikon, hg. von der Görresgesellschaft, 7. Aufl., Bd. II, Freiburg 1986, Sp. 619–628. Und: Gotthold RHODE und Wolfgang WAGNER (Hg.), Quellen zur Entstehung der Oder-Neisse Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges. 2. Aufl. Stuttgart 1959.

kommen fremde Menschen und nehmen, was vorhanden ist. Russen fahren mit Lastwagen vor die Häuser, springen heraus, schreien, laden Möbel auf und fahren ab. Gespensterhaft sehen die Gutsschlösser aus. Der herausgezerrte Haustrat liegt herum dem Wetter preisgegeben. Ich finde auf einem Feldweg eine kostbare Familienbibel liegen. Niemand will es glauben, daß Schlesien bis zur Neiße polnisches Land werden soll. Die Polen kommen und nehmen Häuser und Höfe. Sie sagen, daß man ihnen auch so getan habe. Die polnische Währung wird Zahlungsmittel. Die Nahrungsmittel werden mit jedem Tag knapper. Die Deutschen müssen am linken Oberarm ein Kennzeichen tragen. Auf den Dächern leuchten [sc. polnische] rotweiße Fahnen. Unterwegs verliert mancher seine letzten Kleider, Schuhe und sein letztes Geld. In dieser Zeit lernen wir beten wie in der Verfolgungszeit der Urkirche⁵.

Der dritte Bericht stammt von Pfarrer Arno Mehnert. Er schildert die Schlußphase der Vertreibung: *Seit dem 1. April 1946 hatten die Polen mit dem zwangsweisen Abtransport der Schlesier begonnen. Auch unsere Mitbürger, Frauen und Kinder traten diese Ausreise von dem Auffanglager Hartau bei Hirschberg aus an seit Mitte Juni. Der Verfasser erlebte seine Austreibung mit der Giebener Gemeinde [...] Die ersten Züge wurden in die britische Zone geführt; um Weihnachten aber gingen viele Transporte in die sowjetisch besetzte Zone bei sehr schlechtem Wetter, wo die Menschen vielfach in krankem Zustand ankamen, ja sogar in erfrorenem Zustand. Die letzten Transporte aus unseren Heimatorten verließen Mai/Juni 1947 unsere schlesische Heimat⁶.*

2. Die Not in den Aufnahmegerieten

Um die Situation in den Aufnahmegerieten Mittel-, West-, Süd- und Norddeutschlands zu verstehen, müssen wir uns drei Faktoren in Erinnerung rufen:

a) Besonders die größeren Städte waren weitgehend durch Bombenangriffe zerstört. In ihnen herrschte eine unvorstellbare Wohnungsnot. Die Versorgung der Bevölkerung auch nur mit dem Nötigsten war gefährdet, die Behörden und Ämter durch kriegsbedingte Ausdünnung (Einberufung zur Wehrmacht mit der Folge von Kriegsgefangenschaft) und durch das Ausscheiden von Anhängern der NSDAP unterbesetzt. Die Folge war, daß Heimatvertriebene häufig in die Landkreise eingewiesen wurden, wo man

5 Josef Georg OZANNA, Aus den Tagebuchaufzeichnungen eines schlesischen Pfarrers 1945/46. Von Golassowitz nach Kirchheim. In: JSKG 43 (1964), S. 189.

6 Arno MEHNERT, Die Kirchengemeinde Bad Warmbrunn-Herischdorf im Riesengebirge. Vom Ausgang des II. Weltkrieges bis zur Austreibung 1944–1947. In: JSKG 50 (1971), S. 185.

auf solche Menschenmassen überhaupt nicht vorbereitet und ebenfalls völlig überfordert war.

b) Mit den Schlesiern kamen die Ost- und Westpreußen, Pommern, Posener, die Sudetendeutschen, die Ungarndeutschen und andere Vertriebene aus ost- und südosteuropäischen Ländern – zusammen 11,7 Millionen Menschen. Von diesen kamen 7,6 Millionen in die westlichen Besatzungszonen, 3,7 Millionen in die sowjetische Zone und 0,4 Millionen nach Österreich⁷

c) Die Wirtschaft lag völlig darnieder, teils weil Gebäude und Maschinen durch Fliegerangriffe und andere Kriegseinwirkungen zerstört waren, teils weil sie auf Rüstung umgestellt war, teils weil die Infrastruktur zerstört war, teils weil Unternehmerpersönlichkeiten entweder durch NS-Verwicklungen oder Einzug zur Wehrmacht ausfielen oder nicht vorhanden waren. Die Reichsmark hatte wenig wert. Der Schwarzmarkt blühte. Es herrschte eine allgemeine Tauschwirtschaft. An vielen Stellen erschienen oder hingen Anzeigen wie diese: *Tornister und schwarze Damenschuhe, Gr. 39, gegen elektrischen Heizofen zu tauschen gesucht*; oder: *Biete neuen karierten Damenmantel (Größe 44), suche Nähmaschine*⁸. Ziel war allenthalben das physische Überleben. Dem dienten auch die Hamster-, Tausch- und Stopfelfahrten auf die Dörfer.

Es gibt bereits eine Reihe von Untersuchungen über die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Ländern und Kommunen⁹, andere, besonders über die Eingliederung in den neuen Bundesländern, in denen dieses Thema bislang nicht bearbeitet werden durfte, sind im Entstehen¹⁰.

7 WITTMANN und RHODE (wie Anm. 4), Sp. 622.

8 Zit. bei Martin GRESCHAT, Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit (1945–1949). In: A. BOYENS, M. GRESCHAT, R. v. THADDEN u. P. POMBENI, Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge. Göttingen 1979, S. 121.

9 Martin KORNKRUMPF, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen – Daten – Namen. München/Wien 1979. – Thomas F. W. NIEMEYER, Flüchtlinge in der Stadt Braunschweig 1945–1948. Braunschweig 1989 (Kommunalpolitische Schriften der Stadt Braunschweig 31). – Michael SOMMER, Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz: Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung. Mainz 1990.

10 Torsten MEHLHASE, Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen-Anhalt 1945–1949. Diss. Magdeburg. – Andrea RÖNNECKE, Möglichkeiten und Grenzen der geistig-kulturellen Integration der Vertriebenen, dargestellt am Beispiel der Gablonzer Industrie im Raum Quedlinburg-Wernigerode. Diss. Magdeburg. – Michael RUSCHE, Zu Fragen und Problemen der Integration der Vertriebenen im Land Mecklenburg-Vorpommern 1945–1952. Diss. Magdeburg. – Gerold CHRISTOPEIT, Zu Fragen und Problemen der Integration der Vertriebenen im Land Brandenburg. Diss. Elisabeth FENDL, Neustraubing – neue Heimat für Flüchtlinge. Diss. Regensburg. – Andreas WIEDEMANN, Die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen. Diss. Gießen. – Falk WIESEMANN, Die politische und soziale Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen 1945–1961. Diss. Leipzig. – Rolf MESSERSCHMIDT,

Mit der wirtschaftlichen Not war für die Vertriebenen und Flüchtlinge zumeist schwere soziale Not verbunden. Denn nun waren sie deklassiert, ohne Habe und Besitz, ohne die absichernde Gemeinschaft des Dorfes oder der Großfamilie. Den Einheimischen erschienen sie als Eindringlinge, als zusätzliche Esser, als Konkurrenten im Kampf ums Überleben. Oft gab es entwürdigende Situationen, wenn mehrere Familien in einer Wohnung leben mußten und dabei von einer Küche und einer Toilette abhängig waren.

Im Bericht eines bayrischen Pfarrers aus dieser Zeit, der hier stellvertretend für viele zitiert werden soll, heißt es: *Es fehlt an allem! Ein großer Teil der Kinder besitzt kein Hemd, so daß die Mütter versuchen, aus Militärzeltplanen welche anzufertigen. Der Mangel an Schuhwerk übersteigt das Maß des Erträglichen. So konnten im vergangenen Winter die Hälfte der Schüler den Unterricht nicht besuchen. Eine fast 50jährige Frau [...] läuft den fast 30 km weiten Weg nach Bayreuth barfuß. Ihre einzige Schuhbekleidung sind ein paar unter die Füße gebundene Holzsohlen. Schuhwerk wird wegen Mangels an Material von den einheimischen Schustern nicht repariert [...] Über die Hälfte der Flüchtlinge sind arbeitslos. Die Aufnahme seitens der einheimischen Bevölkerung läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. Es fehlt nicht an kleinlichen Schikanen. Eine über 50 Jahre alte Frau mußte mit ihrer körperlich sehr schwächlichen Tochter auch im Winter unmittelbar unter dem Dach schlafen. In einem anderen Fall verbietet man die Aufstellung eines Weihnachtsbaumes. Hausgerät wird meistens nicht zur Verfügung gestellt, so daß es vorkommt, daß die Flüchtlinge in ihren Leerräumen auf einer Schüttung Stroh, statt eines Bettes schlafen müssen. Oder ein Quartiergeber verbietet einer Mutter, daß ihre leibliche Tochter sie besucht. Diese Fälle sind nicht einzeln, wo den Flüchtlingen seitens der Quartiergeber Beschränkungen auferlegt werden. Wo Flüchtlinge bei ihren Quartiergebern mitarbeiten, fehlt in fast allen Fällen die entsprechende Vergütung. Man verlangt für die Zurverfügungstellung des Wohnraumes Arbeitsleistungen, die in keinem Verhältnis zum Mietwert stehen und beschimpft bei Einwendungen die Flüchtlinge und droht dafür Sorge zu tragen, daß sie in Massenlagern untergebracht werden*¹¹. Natürlich ließe sich noch viel mehr zu diesem Thema sagen. Aber das muß hier genügen.

Flüchtlingseingliederung und Flüchtlingsverwaltung in Hessen 1945–1950. Diss. Marburg. – Sylvia SCHRAUT, Flüchtlingsaufnahme und Vertriebenenpolitik im Spannungsverhältnis zwischen amerikanischer Besatzungspolitik und deutschem Wiederaufbau. Habilitation Mannheim. – Immo EBERL u. Mathias BEER, Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Tübingen. – W. v. HIPPEL, Th. GROSSER u. S. SCHRAUT, Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Gebiet von Baden-Württemberg. Mannheim.

11 Hartmut RUDOLPH, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. I: Kirchen ohne Land. Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern im westlichen

3. Die Polonisierung Schlesiens

Im Blick auf die Situation in Schlesien während der Jahre 1945 bis 1947 wird man mit Gotthold Rhode sagen müssen, daß hier, wie überhaupt in den deutschen Ostgebieten, *ein vollständiges Chaos herrschte*¹². Trotzdem läßt sich der Grundgedanke deutlich erkennen:

Noch unter sowjetischer Besatzung machten polnische Behörden der deutschen Bevölkerung klar, daß sie sich auf urpolnischem Gebiet befindet, das wiedergewonnen wurde und jetzt der polnischen Verwaltung, Besiedlung und Kultur zurückgegeben wird. Eine solche Verlautbarung wurde beispielsweise in Herischdorf bei Hirschberg Ende Juli 1945 an der Apotheke angeschlagen:

*An die Bevölkerung
Niederschlesiens und der Brandenburger Südgebiete*

Die urslavischen von Polen durch den germanischen, imperialistischen Drang abgerissenen Gebiete sind dank dem siegreichen Vordringen der verbündeten Roten Armee sowie der heldenhaften Polnischen Armee für die Heimat zurückgewonnen.

Auf Grund einer Bestimmung des Ministerrats der Republik Polen übernehme ich die Stadtverwaltung auf diesen reinslavischen zurückeroberten Gebieten. Ich fordere die Bevölkerung zur loyalen und restlosen Unterordnung aller Verfügungen der polnischen Verwaltung sowie zur strikten Befolgung und Ausführung sämtlicher Anordnungen auf.

Jeder aktive oder passive Widerstand wird mit Gewalt gebrochen und die Schuldigen werden nach den Bestimmungen des Kriegsrechts bestraft. Die mit Gewalt und Hinterlist germanisierte slavische Bevölkerung wird von mir betreut und ihr die Möglichkeit gegeben, zum Polentum zurückzukehren, für das die besten Töchter und Söhne dieser urslavischen Gebiete geblutet haben.

*Im April 1945
w Kwjetnia*

*Der Beauftragte der Republik Polen
für das Verwaltungsgebiet Niederschlesiens
Mag. st. Piaskowski¹³*

In Breslau standen Riesenplakate auf den Straßen mit Schlagworten wie: *Wir sind hier nicht seit heute, Die Oder ist ein polnischer Fluß, Wir leben*

Nachkriegsdeutschland: Nothilfe – Seelsorge – kirchliche Eingliederung. Göttingen 1984, S. 20f.

12 Gotthold RHODE, Die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung. In: Ostdeutschland unter polnischer Verwaltung. Troisdorf 1958, S. 6.

13 Zit. bei MEHNERT (wie Anm. 6), S. 170.

*hier seit 1000 Jahren*¹⁴. Damit ist deutlich, daß die Deutschen keinerlei Heimat- oder Lebensrechte in Schlesien mehr hatten. Ihre Entrechtung, Enteignung und die Vertreibung des größten Teils der deutschen Bevölkerung war die eine Konsequenz, die aus diesem Anspruch folgte.

Eine weitere Konsequenz war, daß sich die Polen als Herren und Sieger im Land fühlten und die Deutschen dementsprechend behandelten, drangsalierten und sich ihre Besitzungen aneigneten. Dabei wird man für die Anfangszeit zwei Phasen der Besiedlung unterscheiden müssen. Zunächst erfolgte eine ›wilde‹ Besiedlung unmittelbar nach dem Vormarsch der sowjetischen und polnischen Truppen, die weitgehend von Plünderern bestimmt war. Sie reichte bis weit in das Jahr 1946 hinein. Daneben lief aber auch schon die zweite Phase, bei der planmäßig vorgegangen wurde¹⁵. Von polnischer Seite wird angegeben, daß in den Jahren 1945 bis 1947 4,3 Millionen Neuansiedler aus den überbevölkerten Landesteilen und aus Ostpolen in den deutschen Ostgebieten angesiedelt worden sind¹⁶.

Eine dritte Konsequenz ist schließlich der Versuch der polnischen Behörden, die sogenannten ›Autochthonen‹ zu erfassen und für das Polentum zu gewinnen. Damit sind Personen polnischer Herkunft gemeint, die germanisiert wurden. Nach der polnischen Statistik gab es am 1. Juni 1947 in den deutschen Ostgebieten 4 985 000 Polen, davon 1 057 000 ›Autochthonen‹ und 289 000 Deutsche¹⁷. Um als ›Autochthoner‹ anerkannt zu werden, mußte vor einer ›Verifizierungskommission‹ eine ›Treueerklärung‹ abgegeben werden¹⁸. Das ist teilweise auch unter Zwang geschehen. Von den einströmenden Neusiedlern wurden die ›Autochthonen‹ aber im wesentlichen als Deutsche angesehen und zum Teil sogar noch schlechter behandelt als die Deutschen selbst¹⁹. Das hat zum Beispiel in Oberschlesien, wo es eine besonders große Zahl von ›Autochthonen‹ gab, dazu geführt, daß diese Menschen für das Polentum nie wirklich gewonnen werden konnten.

14 RHODE (wie Anm. 12), S. 23.

15 Ebd. S. 10f.

16 Gotthold RHODE, Polen als »Volksdemokratie«. In: Polen. In: Osteuropa-Handbuch. Köln/Graz 1959, S. 230.

17 RHODE (wie Anm. 12), S. 16.

18 RHODE (wie Anm. 16), S. 231.

19 RHODE (wie Anm. 12), S. 17f.

II. Die kirchenpolitische Ausgangssituation

1. Die Etablierung der Görlitzer Kirchenleitung

Die evangelische Kirche Schlesiens war die einzige deutsche Provinzialkirche, deren Bekennende Kirche (BK) bei Kriegsende in sich gespalten war.²⁰ Dieser Zustand bestand bereits seit neun Jahren, nachdem sich am 23./24. Mai 1936 in Breslau die gemäßigte Christophorisyndikate und vom 1. bis 4. Juli 1936 die radikalere Naumburger Synode gebildet hatten. Streitpunkt war die Frage der Mitarbeit in den vom NS-Staat eingesetzten Provinzialkirchenausschüssen, in denen die BK mit den ›Deutschen Christen‹ (DC) und den Neutralen gleichberechtigt zusammenarbeiten sollte. An dieser Frage war die Einheit des Reichsbruderrates der BK zerbrochen, weil sich die im sogenannten Lutherrat zusammengeschlossenen Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg sowie die Provinzialbruderräte von Thüringen, Sachsen und Mecklenburg für eine Mitarbeit in den Kirchenausschüssen aussprachen, die Mehrheit der BK das aber ablehnte. Diese Spaltung des Reichsbruderrates hat in Schlesien, und nur hier, dann auch zu einer Spaltung des Provinzialbruderrates geführt, weil hier Bischof Otto Zänker die Linie des Lutherrates vertrat. Die Christophorisyndikate stellte sich hinter den Bischof, die Naumburger Synode lehnte eine Zusammenarbeit mit ihm ab und sah unter Berufung auf das kirchliche Notrecht von jetzt ab im Provinzialbruderrat ihre rechtmäßige Kirchenleitung.

Übereinstimmend werden in den beiden Darstellungen des schlesischen Kirchenkampfes von Gerhard Ehrenforth²¹, Präs des Christophorisyndikate, und Ernst Hornig²², stellvertretender Präs der Naumburger Synode, die Zahlenverhältnisse für 1936 überliefert: Von rund 900 schlesischen Pfarrern und Vikaren gehörten etwa 100 Pfarrer und 40–50 Vikare zu den Naumburgern, etwa 180 Pfarrer und 40–50 Vikare zu Christophori, etwa 100 Pfarrer zu den Deutschen Christen. Die übrigen verhielten sich neutral, standen aber im wesentlichen hinter Bischof Zänker.

Bischof Zänker wurde durch den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) der Altpreußischen Union (APU), Dr. Werner, zuneh-

20 Zum Folgenden: Christian-Erdmann SCHOTT, Die schlesische Kirche zwischen 3. Reich und Untergang (1933–1945/46) (Lit.). In: Geschichte Schlesiens Bd. III (in Vorb.).

21 Gerhard EHRENORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945. Göttingen 1968.

22 Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente. Göttingen 1977.

mend unter Druck gesetzt, in seinem Einfluß zurückgedrängt und schließlich am 30. November 1941 zwangsweise in den Ruhestand versetzt²³.

Geistlicher Leiter der schlesischen Kirche wurde Oberkonsistorialrat Walter Schwarz. Er versuchte, zusammen mit der Christophorisynode und den Neutralen unter Einbeziehung der DC einen einigenden kirchenpolitischen Kurs zu steuern. Dabei wurde er von der Mehrheit, auch der Vikare, unterstützt. Die Naumburger Synode aber ließ sich für eine Zusammenarbeit mit dem Konsistorium nicht gewinnen. Die schlesische Kirche blieb gespalten.

Diese Tatsache hat, besonders in der Pfarrerschaft, tiefen Wunden hinterlassen und die Nachkriegsgeschichte des schlesischen Kirchentums bestimmt, genauer: die Einstellung vieler vertriebener schlesischer Pfarrer zur Görlitzer Kirchenleitung belastet, weil ihre Installation vielfach als Sieg der Naumburger Synode verstanden wurde, die durchaus nicht die Haltung der Mehrheit vertrat. Die Umstände, die zur Einsetzung der Görlitzer Kirchenleitung führten, waren die folgenden:

Am 8. Mai 1945, dem Tag der Kapitulation des ›Großdeutschen Reiches‹, befand sich das Konsistorium, das zunächst nach Görlitz ausweichen mußte, in der Auflösung; ein Teil der Gemeinden war auf der Flucht; ein Teil noch in Schlesien. In Breslau, das am 6. Mai kapituliert hatte, befanden sich 12 evangelische Pfarrer. Sie schlossen sich zur Bekennenden Kirche zusammen und bildeten am 9. Mai 1945 eine Kirchenleitung unter Präses Hornig, die sich einerseits an die Tradition der BK-Kirchenleitung Naumburger Prägung anschloß und andererseits die Befugnisse und das Gebäude des Konsistoriums übernahm. Vom Vertrauen der Bevölkerung, mit der sie die schwere Zeit Breslaus durchgestanden hatte, getragen und von den sowjetischen und polnischen Behörden anerkannt, übernahm sie sofort die Fürsorge für die zurückgebliebenen Gemeinden und Pfarrer und begann mit dem Aufbau einer kirchlichen Organisation.

Die Anerkennung der neuen Kirchenleitung im Bereich von APU und DEK erfolgte auf der Kirchenversammlung in Treysa (27.-31. August 1945). Aus Breslau waren der Stadtdekan Lic. Dr. Konrad und Ingenieur Kurt Milde entsandt. In Treysa haben die versammelten Vertreter des Bruderrates der APU und von vier in den Kirchenprovinzen²⁴ bereits neugebildeten Kirchenleitungen am 31. August 1945 eine Neuordnung der APU beschlossen. Für unseren Zusammenhang sind dabei die beiden folgenden Beschußteile wichtig:

23 Wilhelm RAHE (Hg.), Bischof Otto Zänker (1876–1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens. Ulm 1967.

24 Es waren die Kirchenleitungen des Rheinlandes, Westfalens, von Berlin-Brandenburg und Schlesien.

1. Die Kirchenleitung in den Provinzen durch die bisherigen Konsistorien hat aufgehört. Wo Konsistorien noch bestehen, sind an die Stelle der Konsistorien in den Kirchenprovinzen Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien neue bekenntnisgebundene Leitungen getreten. In den übrigen Provinzen sind solche Leitungen zu bilden.

2. Die Kirchenleitungen der Provinzen, in denen bekenntnisgebundene Leitungen bereits bestehen, üben das Kirchenregiment für ihren Bereich selbständig auf der Grundlage der Verfassungskunde der Evang. Kirche der APU [...] aus²⁵.

Diese Neuregelung wurde von der Kirchenkonferenz zur Kenntnis genommen. Sie bedeutete unter anderem auch die Anerkennung der neuen Breslauer Kirchenleitung. Die Vertreter der alten Kirchenleitung, OKR Schwarz und Konsistorialpräsident D. Hosemann, wurden in Treysa nur noch als Gäste und nicht mehr als offizielle Teilnehmer zugelassen.

Gegen sie richtete Dr. Konrad schwere Vorwürfe. Nach einem Bericht von Schwarz warf Konrad den Pfarrern vor, daß sie Schlesien verlassen und sich im Westen Pfarrstellen gesucht hätten, daß das Ev. Konsistorium sie ohne Parole gelassen und verlassen habe²⁶. Schwarz und Hosemann haben demgegenüber in einer Protokollnotiz festgehalten, daß sie bereits seit August 1944 [...] unter persönlichem Einsatz auf allen Superintendentenkonferenzen den Katastrophenfall vorbereitet haben mit der klaren Weisung, daß jeder Pfarrer bei seiner Gemeinde zu bleiben hat. Wenn diese auf staatlichen Befehl wegziehen muß, soll der Pfarrer ebenfalls wegziehen. Kommt es zu einer Teilung der Gemeinde, soll der Pfarrer nach seinem Gewissen entscheiden. Zugleich habe die Finanzabteilung des Konsistoriums etwa 1 1/2 Millionen Mark für den Notfall an die Superintendenten verteilt. Die Verlegung schließlich des Konsistoriums entsprach behördl. Anordnungen nach dem Vorgang zahlreicher Behörden²⁷.

Über das kirchliche Leben im Schlesien der Jahre 1945 bis 1947 liegen eindrucksvolle Berichte vor²⁸. Von den rund 550 Pfarrern, die im letzten

25 Fritz SÖHLMANN (Hg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945. Lüneburg 1946, S. 99f. Und: Annemarie SMITH-VON-OSTEN, Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen 1980, S. 146.

26 Eberhard SCHWARZ, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886–1957. In: JSKG NF 65 (1986), S. 40.

27 Ebd. S. 40–42.

28 Ulrich BUNZEL, Kirche ohne Pastoren. Die schlesische Kirche nach dem Zusammenbruch von 1945. Erlebnisse und Berichte. Ulm 1965. – Ernst HORNIG (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten. Düsseldorf 1969. – Vgl. auch die Jahrbücher für Schlesische Kirchengeschichte ab 1953 fortlaufend.

Kriegsjahr noch amtierten, waren etwa 200 zurückgeblieben²⁹. 50 sind auf einen Rückkehrappell hin zurückgekehrt. Mit diesen 250 Pfarrern und etwa 150 Lektoren wurden etwa 600 Gemeinden betreut. Die Gottesdienste waren außerordentlich gut besucht, der Zusammenhalt intensiv. Die schlesische Kirche erlebte noch einmal eine Blütezeit. Im März 1946 wurden Lic. Dr. Ulrich Bunzel in der Friedenskirche zu Schweidnitz als Dekan von Mittelschlesien und Lic. Werner Schmauch in Bad Warmbrunn als Dekan von Niederschlesien eingeführt. Vom 22. bis 23. Juli 1946 tagte die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche Schlesiens in der Hofkirche zu Breslau³⁰. Oberkirchenrat Dr. Berger legte den Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung vor. Darin nimmt er auch zu der Nachricht Stellung, daß D. Zänker sich in Westdeutschland auf Bitten des schlesischen Pfarrervereins wieder als im Amt befindlicher Bischof betrachte. Er führte aus: *Ein Bischof von Schlesien außerhalb Schlesiens ist eine Unmöglichkeit. Ein Bischof muß dort sein, wo die Not der Gemeinden am größten ist und so groß auch die seelische Not unserer Brüder [sc. im Reich] auch sein mag, die größere Not ist hier zu tragen. Und ein Bischof muß dort sein, wo seine Kirche ist, und die Kirche ist hier in Schlesien*³¹. Die Synode wählte Präses Hornig zum Bischof von Schlesien.

Sie faßte Beschlüsse zur Ordnung von Verwaltung und Finanzen. Sie verabschiedete ein Grußwort an die Gemeinde in Schlesien und an die schlesischen Gemeinden im Reich und ein Wort an die Landeskirchen in der EKD mit der Bitte, die Flüchtlinge und Vertriebenen barmherzig aufzunehmen.

Am 2. August 1946 wurde von der Kirchenleitung die Errichtung einer Dienststelle in Görlitz beschlossen. Am 1. Dezember 1946 verfügte die polnische Regierung die Ausweisung von Bischof Hornig, Kirchenrat Dr. Bach und Amtsrat Stiller. Görlitz wird Sitz der schlesischen Kirchenleitung.

Am 24. Februar 1947 fand in Görlitz eine Bezirkssynode des westlich der Neiße gelegenen schlesischen Kirchengebietes mit Bischof Dibelius statt. Auf ihr legte die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung die treuhänderische Verwaltung dieses restschlesischen Gebietes mit Wirkung vom 30. April 1947 nieder. Am 1. Mai 1947 übernahm das Evangelische Konsistorium von Görlitz die Verwaltung dieser fünf Kirchenkreise. Das Görlitzer Kirchengebiet ist damit konstituiert.

29 Ernst HORNIG, Zur Schlesischen Kirchengeschichte 1945/46. In: JSKG NF 46 (1967), S. 104.

30 Ebd. S. 124–151.

31 Ebd. S. 135.

2. Die Bildung des Hilfskomitees und des Ostkirchenausschusses

In den westlichen Aufnahmegebieten setzte die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit an den Flüchtlingen und Vertriebenen sofort nach der Ankunft, also etwa vom Frühjahr 1945 an, ein. Sie trug alle Anzeichen von persönlich-privaten Initiativen, indem schlesische Pfarrer Kontakte untereinander und zu Gemeindegliedern suchten; indem Adressen ausgetauscht, Familien zusammengeführt, Auskünfte über den Verbleib von Verwandten und Freunden, über umgekommene oder entlassene Soldaten nach allen Seiten hin gegeben wurden. Aus Briefen an Einzelpersonen entwickelten sich die späteren 46 verschiedenen regelmäßigen Rundbriefe mit Andachten, Gemeinde- und Familiennachrichten³².

Auf diese erste Phase folgte gegen Ende 1945 der Beginn der Arbeit der Betreuungsausschüsse. Eine führende Rolle spielte hier der schlesische Pfarrerverein. Zwei seiner Vorstandsmitglieder, Lic. Gottfried Fitzer und Pfarrer Wilhelm Vogt, riefen im Dezember in einem Schreiben die nach Bayern gekommenen schlesischen Pfarrer zur Sammlung auf. In Hessen sammelten sich die Pastoren unter Pfarrer Helmut Hosse, in Mitteldeutschland unter den Superintendenten Werner Eberlein, Max Holm, Walter Schian und den Pfarrern Schicha, Lehmann und Dr. Hultsch. Zur Passionszeit 1946 riefen sie nach Fühlungnahme mit dem EOK in Berlin und Bischof Dibelius zur Bildung von Betreuungsausschüssen zur Sammlung schlesischer Pfarrer und Gemeinden auf³³.

Betreuungsausschüsse bildeten sich nun auch in der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Ihr Ziel war seelsorgerlicher Beistand und Fürsorge. Bischof i. R. Zänker, OKR Schwarz und Konsistorialpräsident Hosemann haben die Betreuungsausschüsse nach Kräften gefördert und unterstützt.

Von besonderer Bedeutung war die Versammlung vom 12. Juni 1946 in Göttingen, an der auch mehrere Mitglieder des hannoverschen Betreuungsausschusses und Bischof Zänker teilnahmen. Auf ihr wurden zwei Beschlüsse gefaßt: *Die erste Entschließung forderte die Schlesische Kirchenleitung auf, mit D. Zänker einen Weg der Zusammenarbeit zu finden, vor Beschlüssen und Entscheidungen über die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens die Dinge mit dem Schlesischen Pfarrerverein brüderlich durchzusprechen und das Mißverständnis auszuräumen, als ob die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens fahnenflüchtig wären, und die Kirchenregie-*

32 Ulrich BUNZEL, Schlesien lebt. Zeitungen, Zeitschriften und Rundbriefe der Schlesischen Heimatvertriebenen. Würzburg 1963, S. 44ff.

33 Fritz GLEISBERG, Die Arbeit der Betreuungsausschüsse schlesischer Pfarrer. In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. von Gerhard RAUHUT, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 25.

rungen der Aufnahmegebiete entsprechend zu verständigen. Eine zweite Entschließung richtete sich an das Landeskirchenamt Hannover. In ihr wurde festgestellt, daß den Versammelten kein einziger schlesischer Pfarrer bekannt sei, der ohne zwingende Notwendigkeit Schlesien verlassen hätte³⁴.

Der erste Beschuß wurde bei der Versammlung aller Betreuungsausschüsse am 23. Oktober 1946 in Göttingen bestätigt.

Die Schlesische Kirchenleitung rief dennoch junge Pastoren nach Schlesien zurück, obgleich das nicht mehr realisierbar war. Sie verlangte außerdem, daß schlesische Pfarrer im Westen, auch Angehörige der Christophori-Synode, erst nach einem seelsorgerlichen Gespräch mit einem Vertreter der schlesischen Kirchenleitung für den Dienst in einer anderen Kirche freigegeben werden sollten und für den Dienst in nichtschlesischen Gemeinden Urlaub eingeholt werden muß. Als die Arbeit der Betreuungsausschüsse in Gang gekommen war, sandte die schlesische Kirchenleitung ihre Beauftragten – in die amerikanische Zone Pfarrer Herbert Mochalski, in die britische Zone Kirchenrat Hans Joachim Fränkel, der im Oktober 1946 den Superintendenten Johannes Klein zu seinem ständigen Vertreter ernannte. Mit dem 1. April 1947 beauftragte die schlesische Kirchenleitung Klein mit dem ›Dienst an den schlesischen Flüchtlingspfarrern‹ (Pfarrkonvente und die Regelung der Dienstverhältnisse in der britischen Zone) und Vertretung der schlesischen Kirchenleitung bei den westlichen Kirchenleitungen. Im Mai 1947 ging Kirchenrat Fränkel nach Görlitz zurück³⁵.

Über die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsausschüssen und dem Beauftragten der schlesischen Kirchenleitung schrieb Superintendent Fritz Gleisberg im Rückblick: Es zeigte sich, daß die vorgesehene Zusammenarbeit nicht so leicht durchzuführen war. Fast ein Jahrzehnt waren wir im Kirchenkampf in Schlesien verschiedene Wege gegangen. Unsere unterschiedliche Beurteilung der Aufgaben, die vor uns lagen, ließ sich auch im Westen nicht so schnell überbrücken. So kam es, daß, wer in Schlesien sich zu ›Christophori‹ oder ›Einheit und Aufbau‹ gehalten hatte, sich jetzt an die Betreuungsausschüsse hielt, wer aber dort zu Naumburg gestanden hatte, zu den Beauftragten der Kirchenleitung. So entstand eine Zweigleisigkeit. Außer gegenseitigen Einladungen fanden auch mancherlei Besprechungen zur Überwindung dieses Zustandes statt, doch ohne Ergebnis³⁶.

Es schien, daß sich hier etwas auf der bedeutungsvollen Pfarrerversamm-

34 Ebd., S. 26f.

35 Johannes KLEIN Der Beauftragte der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien für die britische Zone. In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. v. Gerhard RAUHUT, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 31.

36 GLEISBERG (wie Anm. 33), S. 27f.

lung vom 21.–23. Juli 1947 in Wittenberg ändern würde. Gerhard Hultsch, damals Pfarrer in Wittenberg, hatte sie vorbereitet. 120 Pfarrer aus Mittel- und Westdeutschland waren gekommen. Die schlesische Kirchenleitung hatte Vertreter entsandt. Eine ähnlich große Versammlung gab es 1948 noch einmal in Wittenberg.

Auf der Tagung im Juli 1947 kam es zu einer Übereinkunft, die besagte: Bischof Zänker wird als Vorsitzender der Betreuungsausschüsse bestätigt, die Kirchenleitung wird von der schlesischen Pfarrerschaft anerkannt. Es soll vertrauensvoll zusammengearbeitet werden. Gleisberg kommentiert: *Erleichtert setzten wir unter diese Vereinbarung unsere Unteschrift, waren wir doch die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen müde.* Aber er fährt dann fort: *Freilich unsere Hoffnungen und Erwartungen, mit denen wir Wittenberg verlassen hatten, erfüllten sich nicht. Es gab in der Folgezeit unterschiedliche Auslegungen der Vereinbarung*³⁷. Das heißt, daß die Zweigleisigkeit in der schlesischen kirchlichen Arbeit an den Vertriebenen im Grunde weiterhin bestehen blieb.

Um die nächste Phase der schlesischen kirchlichen Arbeit an den Flüchtlingen und Vertriebenen zu verstehen, ist es wichtig, sich an das vom Alliierten Kontrollrat verhängte Koalitionsverbot zu erinnern. Es besagte, daß den Vertriebenen jede Art von landsmannschaftlichem Zusammenschluß, auch dem zu gegenseitiger Hilfe, untersagt war. So kommt es, daß die Landsmannschaften erst nach der Aufhebung dieses Verbotes, also ab Sommer 1948, gegründet werden konnten.

Die einzige Institution, die einigermaßen intakt durch den Zusammenbruch gekommen war, die zugleich Vertrauen in der Bevölkerung und bei den Alliierten genoß, war die Kirche, die katholische ebenso wie die evangelische. Der Gedanke einer organisatorischen Zusammenfassung der Heimatvertriebenen, die das Ziel verfolgte, bei der Eingliederung zu helfen, sich aber an den kirchlichen Rahmen zu halten versprach, fand deshalb auch die Zustimmung der Besatzungsmächte. Das ist der Grund dafür, daß die ersten anerkannten organisatorischen Zusammenschlüsse der Vertriebenen im Rahmen der Kirche erfolgt sind.

Grundlage waren die Beschlüsse einer Arbeitstagung der Kirchenkanzlei der EKD mit Vertretern von 15 deutschen Ostkirchen und des Hilfswerkes vom 29.–31. Juli 1946 in Frankfurt/Main. Für die schlesische Kirchenleitung, damals noch in Breslau, nahm Kirchenrat Milde teil³⁸. In einem Rundschreiben des Zentralbüros des Hilfswerkes betreffend: *Bildung von Hilfskomitees der ehemaligen deutschen Kirchen Osteuropas* vom

37 Ebd. S. 29.

38 RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 63 Anm. 33.

14. August 1946 wurde der Zweck, der mit dieser Initiative verfolgt wird, verdeutlicht:

Es wurde in Aussicht genommen, für jede ehemalige deutsche Ostkirche eine vom Rat der EKD anerkannte Vertretung dieser Kirche zu bilden. Von dieser Leitung einer Flüchtlingskirche werden mehrere Geistliche und Laien aus verschiedenen Zonen in einem Gremium zusammengefaßt, das für die jeweilige Kirchengemeinschaft als Hilfskomitee im Rahmen des Hilfswerks der EKD tätig ist. Diese Hilfskomitees werden in Verbindung mit dem Zentralbüro des Hilfswerks ihre Arbeit in allen Zonen durchführen.

Die Militär-Regierungen wünschen eine möglichst rasche und gleichberechtigte Eingliederung der Flüchtlinge in die einheimische Bevölkerung. Diese Auffassung einer vollen und unterschiedslosen Gleichstellung der Flüchtlinge entspricht den bisher schon vom Hilfswerk vertretenen Grundsätzen. Die Bildung der Hilfskomitees steht der Absicht der Militär-Regierung nicht im Wege, sondern soll sie verwirklichen helfen. Die mit der vollen Eingliederung der Flüchtlinge zusammenhängenden Fragen sind bei den bestehenden Verhältnissen nicht kurzfristig zu lösen. Die Zugehörigkeit zur ehemaligen Heimatkirche ist die einzige ansprechbare Bindung, welche die Flüchtlinge noch haben, und die den Flüchtlingen auch aus Gründen seelsorgerlicher Betreuung und geistiger Führung zu erhalten ist. Die Bildung der Hilfskomitees schafft die Voraussetzung dafür, daß die Flüchtlinge selbst in mitverantwortlicher Weise an der Lösung der Flüchtlingsfragen und hierbei insbesondere bei ihrer Eingliederung in die einheimische Bevölkerung mitarbeiten. Vor allem gehört zu ihren Aufgaben die Beratung und Hilfevermittlung, nicht aber die caritative Betreuung der Flüchtlinge (Lebensmittel, Kleider und Geld). Diese findet vielmehr ausschließlich in der regionalen Gliederung durch die Hauptbüros statt. Es ist dies allen Vertretern der Hilfskomitees mitgeteilt worden³⁹.

Das schlesische Hilfskomitee wurde im Einvernehmen zwischen Bischof Hornig und Oberkonsistorialrat Eugen Gerstenmaier, dem Vorsitzenden des Hilfswerks, mit Wirkung vom 1. Mai 1948 gebildet. Vorsitzender des Hilfskomitees wurde Pastor Mochalski in Darmstadt, Hauptgeschäftsführer Lektor Gerhard Rauhut, Sitz der Geschäftsstelle Celle⁴⁰. Um die Finanzierung der Arbeit der Hilfskomitees zu gewährleisten, wurden Patenschaften festgelegt. Dem schlesischen Hilfskomitee wurden die Patenkirchen Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und reformiert Nord-West zugeteilt.

39 Zitiert bei RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 66f.

40 Gerhard RAUHUT, Der Flüchtlingsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Schlesien (Hilfskomitee). In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. v. G. Rauhut, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 33.

Die Einsetzung der Hilfskomitees bedeutete die Anerkennung und Förderung der kirchlichen Arbeit an den Heimatvertriebenen mit der Möglichkeit der Koordinierung und gleichen Ausrichtung im Rahmen von EKD und Hilfswerk. Ihre Vorsitzenden sind die offiziellen Vertreter⁴¹ ihrer Herkunftskirchen bei EKD und Hilfswerk. Sie fördern und koordinieren die Arbeit unter den Vertriebenen ihrer Herkunftskirche.

Mit der Ankunft der evangelischen Schlesier im Westen sind streng genommen zwei ekklesiologische Zentralfragen gestellt: Einmal die Frage, wie die kirchliche Arbeit an den evangelischen Schlesiern, ihre Betreuung und geistlich-seelsorgerliche Versorgung organisiert und sichergestellt werden kann. Diese Frage fand ihre Lösung zunächst in der Bildung der Betreuungsausschüsse beziehungsweise in der Entsendung der Beauftragten der schlesischen Kirchenleitung und dann in der Bildung des schlesischen Hilfskomitees. Die andere Frage war, ob und wenn ja wie der Fortbestand der schlesischen Kirche als Kirche im Westen ermöglicht, wie die Tradition und das Erbe der schlesischen Kirche weitergeführt werden kann und soll.

Unter den evangelischen Schlesiern hat damals eine heftige Diskussion über die Frage stattgefunden, ob es zur Bildung einer schlesischen Flüchtlingskirche kommen kann. Bischof Zänker hat Ostern 1949 in einem Rundbrief die Argumente zusammengefaßt, die gegen ein solches Unternehmen sprechen:

1. Wenn sich auch die Schaffung einer ganzen Reihe von Flüchtlingsgemeinden erreichen ließe, was sollte aus den unendlich vielen kleinen und kleinsten schlesischen Gruppen werden, die überall im Vaterland zerstreut wohnen und den Halt einer Flüchtlingskirche am nötigsten hätten? 2. Wie sollten die umgehenden Kosten für gottesdienstliche Räume und Anstellung besonderer Pfarrer und Gemeindebeamter aufgebracht werden? 3. Ist überhaupt die Gründung einer neuen Kirche mitten zwischen den bestehenden Landeskirchen verheißungsvoll? 4. Dürfen wir uns Segen davon versprechen, daß alle bestehenden Landeskirchen von Gliedern einer neu zu gründenden Flüchtlingskirche durchsetzt werden? 5. Was sollte werden, wenn auch die Ostpreußen und die Pommern besondere Flüchtlingskirchen gründeten? 6. Würde nicht durch die Heraushebung der evangelischen Schlesier aus allen Landeskirchen das Flüchtlingsproblem verewigt werden? 7. Lehrt nicht die Kirchengeschichte, daß Kirchen mit weit zerstreuten Gemeinden und Gemeindlein der Gefahr der Verkümmерung ausgesetzt sind, und sollen wir die Leiden der Diasporagemeinden noch vermehren?

⁴¹ Zu den verschiedenen Interpretationen dieses Begriffes zwischen Hilfswerk einerseits und Kirchenkanzlei der EKD andererseits, das heißt genauer über den kirchenrechtlichen Status der Hilfskomitees in der Folgezeit vgl. RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 69ff.

Wir können zu dem Wunsch einer besonderen Flüchtlingskirche nur ein klares Nein sagen⁴².

Ostern 1949 war die Entscheidung gegen jedwede Art von Flüchtlingskirchen und für die Eingliederung in die aufnehmenden Landeskirchen freilich längst gefallen. Sie war spätestens auf der Tagung des Rates der EKD vom 10./11. Oktober 1946 klar. Damals wurde der Vorschlag der bereits erwähnten Tagung vom 29.–31. Juli 1946 in Frankfurt, neben den Hilfskomitees auch einen ›Ausschuß der ehemaligen deutschen Ostkirchen (Ostausschuß)‹ zu bilden, wesentlich umfunktioniert. Die Teilnehmer der Frankfurter Tagung hatten das Ziel, eine ostkirchliche Vertretung zu schaffen, die dem Fortbestand und der Eingliederung oder dem Fortbestand der ostdeutschen Kirchen bei der Eingliederung in die westlichen Landeskirchen dienen sollte. Darum war man in Frankfurt noch der Meinung, daß der Ostkirchenausschuß die *Flüchtlings- und Diasporakirchen [...] vor der EKD vertreten kann*⁴³. Diese Doppelfunktion und zumindest partielle Gleichstellung mit den westlichen Landeskirchen war schon im Oktober 1946 aufgegeben. Denn jetzt soll sich die *Vertretung in Sonderheit auf die Verwendung und Versorgung der Pfarrer der ehemaligen Ostkirchen und auf die kirchliche Versorgung der Gemeindeglieder deutscher Ostkirchen erstrecken [...]. Der Ausschuß soll ferner die Anliegen der Pfarrer und Gemeindeglieder [...] entgegennehmen und dem Rat der evang. Kirche in Deutschland Vorschläge zur vollständigen Eingliederung [...] unterbreiten. Der Rat [...] wird gebeten, vor Beschlusßfassungen, die die Pfarrer und Gemeinden der ehemaligen deutschen Ostkirchen betreffen, diesen Ausschuß zu hören*⁴⁴.

Bemerkenswert ist nicht allein, daß schon zu diesem frühen Zeitpunkt von *ehemaligen* deutschen Ostkirchen gesprochen wird. Bemerkenswert ist auch, daß der Ostkirchenausschuß dem Rat eindeutig subordiniert wurde und die Vorstellung eines Fortbestandes einzelner ostdeutscher Kirchen aufgegeben ist zugunsten einer *vollständigen Eingliederung*. Das heißt, die EKD entschied sich – mußte sich nach der Lage der Dinge entscheiden – für das Territorialprinzip und damit für das Aufgehen der ostdeutschen Kirchen in den westlichen Aufnahmegerieten und -kirchen⁴⁵.

42 Zit. bei RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 194.

43 Ebd. S. 198.

44 Ebd. S. 199.

45 Dieser Entwicklung stimmt auch ausdrücklich Bischof Hornig zu: Ernst HORNIG, Die Verantwortung der Kirche für die Ausgeheimateten. In: JSKuKG NF 32 (1953), S. 138–153.

3. Die Eingliederung in die polnische Kirche A. K.

Im russisch und polnisch besetzten Schlesien wurde die neugebildete Kirchenleitung von den Behörden anerkannt. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, daß sie sich von ihrer Geschichte her als antinationalsozialistische Bekenntniskirche zu erkennen gab⁴⁶. Die kirchliche Arbeit wurde im wesentlichen nicht behindert, weder von den staatlich-politischen noch von den polnisch-evangelischen Behörden.

Die Zurückhaltung der polnischen evangelischen Kirche dürfte zum einen darin begründet gewesen sein, daß diese Kirche starken Pfarrermangel hatte und selbst erst versuchen mußte, sich nach dem Zusammenbruch und den Germanisierungsbestrebungen der Nationalsozialisten zu konsolidieren und auch mit den (Kirchen-)Besitzverhältnissen ins Reine zu kommen⁴⁷. Zum anderen, so die Meinung von Pfarrer Wolfgang Meißler, hat diese Kirche, die sich bewußt als *polnische Kirche* versteht, den Verdacht der Deutschfreundlichkeit tunlichst zu vermeiden versucht⁴⁸ und sich um die deutschen Gemeinden damals nicht bemüht.

Trotzdem waren klare Bestrebungen im Gange, die deutsche evangelische Kirche in Schlesien der polnischen evangelischen Kirche zu unterstellen und Verbindungen mit der APU, wie sie nach 1918 in Posen und Ostoberschlesien weiterbestanden hatten, auszuschließen. Zunächst aber stellte der Beauftragte des polnischen Kultusministeriums, Pfarrer Prof. Dr. Victor Niemczik, der dann auch als Beauftragter des polnischen Konsistoriums fungierte, am 31. Juli 1945 der Kirchenleitung in Breslau eine Bestätigung aus, daß die Kirchenleitung durch Pfarrer Hornig vertreten wird und in engstem Einvernehmen mit ihm die Kirchenregierung in ihrem Gebiet ausübt⁴⁹.

Im Dezember 1945 überbrachte Prof. Niemczik ein Statut, das die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Kirchenleitung regeln sollte. Niemczik war es wegen seiner Professur und seinem Pfarramt in Warschau gar nicht möglich, diese Zusammenarbeit allzu intensiv wahrzunehmen. Darum wurde zu seiner Entlastung Konsistorialrat Kreutz bestellt. Seine Tätigkeit wurde von der Kirchenleitung dankbar angenommen und begrüßt. Präses Hornig schildert die Situation: *Wir sind für diese Zusam-*

46 HORNIG (wie Anm. 29), S. 99.

47 Jan ZAJACZKOWSKI, Persönliche Erinnerungen eines Pfarrers der Augsburgischen Kirche in Polen. In: Schlesischer Gottesfreund 43 (1992), Nr. 1, S. 3–6 und Nr. 2, S. 26–29. – Krzysztof R. MAZURSKI, Das Schicksal evangelischer Kirchen in Niederschlesien nach 1945. In: JSKG NF 70 (1991), S. 163–172.

48 Wolfgang MEISSLER, Kirche unter dem Kreuz. Beiträge und Erinnerungen über 17 Jahre „hinter Oder und Neiße“. Leer 1971, S. 19.

49 HORNIG (wie Anm. 29), S. 101.

menarbeit, die durch Konsistorialrat Kreutz mit dem Bevollmächtigten wie mit den Behörden geschieht, Gott dankbar, insbesondere für das Verhältnis des Vertrauens, in dem wir zu Professor Niemczyk stehen. Da er die Verbindung mit dem Leiter der Evangelischen Kirche Polens, Herrn Bischof Szeruda, in Warschau auftragsgemäß zu halten hat, erübrigt sich eine persönliche Fühlungnahme unsererseits mit dem Warschauer Konsistorium. Eins aber sei zur rechten Sicht der Provinz in Sachen der Vorsprachen bei den Behörden gesagt: die kirchenrechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Evangelischen Kirche in Schlesien sind erklärlicherweise inmitten einer völligen Neuordnung der öffentlichen Verwaltung auf manchen Gebieten nicht völlig geklärt [...]. Es lassen sich daher in machen Fragen trotz aller Bemühungen der beteiligten Instanzen oft keine grundsätzlichen Klärungen erreichen⁵⁰.

Am 31. Oktober 1946 setzte die polnische Regierung ihre Verordnung vom 19. September 1946 in Geltung, nach der die evangelischen Gemeinden, deren Mutterkirchen außerhalb des polnischen Staatsgebietes liegen, in die Evangelisch-Augsburgische Kirche der Republik Polen eingegliedert werden. Bischof Dibelius legte im Namen der Kirchenleitung der APU dagegen Verwahrung ein⁵¹.

Die Distanz zwischen der polnischen evangelischen Kirche und den durch die Evakuierung zwangsläufig immer kleiner werdenden deutschen evangelischen Gemeinden blieb trotz dieser Eingliederungsverordnung aber noch lange, auch aus den oben genannten Gründen, bestimmd und bestehen.

III. Die seelische Not der vertriebenen Schlesier

Die Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945 wäre nur unvollständig dargestellt, wenn wir uns ausschließlich auf den politischen und kirchenpolitischen Rahmen konzentrieren und nicht auch die seelische Verfassung der vertriebenen Schlesier in den Blick nehmen würden. Ihre äußere Not ist in der bisherigen Darstellung immer schon mitbeschrieben und implizit erkennbar geworden. Die Frage ist aber darüber hinaus: Wie haben diese Menschen ihr Schicksal innerlich verarbeitet? Wie sind sie mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, dem Verlorengehen des Krieges, mit Flucht und Vertreibung, mit ihrem armseligen Anfang im Westen fertig geworden? Was hat sie besonders in ihrem Inneren bedrückt – und wie hat die Kirche darauf geantwortet?

50 Ebd. S. 113.

51 RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 200 Anm.

Wir sind hier in der glücklichen Lage, die Stimmung und die Spannung, die Sorgen und Fragen, die damals in der Luft lagen, aus einer von Dietmar Neß 1990 zusammengestellten Sammlung von schlesischen Predigten aus den Jahren 1945 bis 1952⁵² ziemlich gut erheben zu können.

Diese Predigten setzen deutlich erkennbar vor allem zwei Schwerpunkte: Einmal geht es in ihnen um die theologische Deutung des Geschehens, um die Frage: Was hat das alles für einen Sinn? Hat es einen Sinn? Zum anderen geht es um die Frage: Was haben wir zu tun, wie wollen wir uns verhalten, sollen wir beispielsweise darauf hoffen, bald wieder nach Schlesien zurückkehren zu können?

In Beantwortung der Sinnfrage wird von fast⁵³ allen Predigern erklärt, daß der tiefste Grund für die Katastrophe der Deutschen in der Lösung des deutschen Volkes von Gott und seinen Geboten zu sehen ist. Darum hatten die Menschen nicht die innere Kraft, sich gegen die Verführungen und Anmaßungen des Nationalsozialismus zu wehren. Dieser Abfall, der freilich seine lange Vorgeschichte hat, ist die große Schuld, auf die jetzt das Gericht gefolgt ist⁵⁴; denn Gott läßt seiner nicht spotten. Darum haben wir

52 Dietmar NEß (Hg.), Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945–1952. Würzburg 1990.

53 Während die Mehrheit der Prediger die Katastrophe von 1945 ff. auf das zu Recht ergangene Gericht Gottes zurückführt (vgl. Anm. 54), erklärt Georg Noth am 15. Juli 1945 in Breslau: *Von hier aus können wir vielleicht die schwere Frage beantworten, mit der sich Unzählige heute abquälen: Warum trifft uns dieses unheimliche Schicksal? Eine Frage, die durch den Hinweis auf unsere Schuld nicht beantwortet werden kann; denn die anderen Völker stehen unter der gleichen Schuld.* Zitiert bei NEß (wie Anm. 52), S. 53.

54 *Was wir hier [sc. in Breslau] sehen an Zerstörung, das ist nur die notwendige Folge, das Amen auf diese Feindschaft, die durch unsere Schuld zwischen Gott und Menschen aufgebrochen ist. Eine Generation, die sich selber liebte und meinte, [...] mußte gezüchtigt [...] werden.* Heinrich Treblin am 8. September 1946 in Breslau. Ebd. S. 123, ders. auch S. 114f. – *Wir wollen erkennen, daß es Sein Gericht, das Gericht Gottes ist, das über unser Volk dahingeht, und Gott ist ein gerechter Richter, der weiß wohl, daß wir solches Gericht verdient haben ...* Lothar Jurisch am 6. Oktober 1946. Ebd., S. 135f. – *Was nun aber die leidvolle Gegenwart doppelt schwer macht, ist das Bewußtsein der eigenen Schuld. Oder wagt einer unter uns, sich von der Schuld abzusetzen? Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie die anderen, die entlarvten und die heimlichen Verbrecher am Leben unseres Volkes. Haben wir nicht zuweilen ein wenig Schritt gehalten mit ihnen und uns nicht geschämt, in das Heil Hitler! einzustimmen? Selbst die, die mit lauten Worten vom Schuldbekenntnis abrücken, müssen, wenn sie ehrlich sind, gestehen: ganz unschuldig ist keiner, ganz unschuldig bin auch ich nicht. Hätten wir, die wir uns Christen nennen, zu rechter Zeit uns alle zusammengetan und uns aufgebäumt wider das Unrecht, vielleicht hätte es sehr vielen von uns Kopf und Leben gekostet, aber wie unendlich viele wären durch uns vor dem Tode gerettet worden! Aus den engen Maschen des Netzes der Volksschuld gibt es für keinen ein Entrinnen. Und da wagt ein deutscher Kardinal zu sagen: Kollektivschuld gibt es nicht. Weiß der Mann nichts von Volkssünde, Menschheitssünde, Erbsünde? Wir sind allesamt abgewichen von Gott und allesamt*

es in allem Schrecklichen *im Grunde mit Ihm allein zu tun*⁵⁵. Mit Ihm, der uns durch dieses Gericht zu sich rufen will, damit wir seine Hand, die er uns im Kreuz Christi entgegengestreckt hat, ergreifen und so fähig werden, aus der empfangenen Vergebung heraus zu leben und einen neuen Anfang zu machen.

In diesem Verständnis steht Deutschland vor seiner *Schicksalsfrage*⁵⁶, in der sich entscheiden muß, ob es zu Gott, Jesus Christus und den Geboten zurückfinden wird⁵⁷.

Die Heimatvertriebenen haben in diesem Zusammenhang eine besondere Mission. Sie, die Gottes Gericht, aber auch Gottes durchtragende Gnade und Kraft in besonderer Weise durchlebt haben, sollen nun diejenigen sein, die diese ihre Glaubenserfahrungen in die neuen Verhältnisse hineinragen. Sie sollen *die Armen [sein], die doch viele reich machen*. An ihnen soll das deutsche Volk gesunden. Sie sollen sich als Vorkämpfer *völkischer Neuwerdung* begreifen⁵⁸. Darum sollen sie auch nicht verzagen sondern wissen: Gott hat mit uns noch etwas vor. Wir haben eine Aufgabe, einen Auftrag⁵⁹.

untüchtig geworden. – *Und jetzt hängt Gottes Gericht über uns, so daß man es mit Händen greifen kann.* Otto Zänker am 8. Juli 1947. Ebd. S. 172f. – *Gottes Gericht liegt hart auf dem deutschen Osten.* Joachim Konrad am 30. Juni 1946 in Breslau. Ebd. S. 87. – *Es ist sein Gericht über unsere und unseres Volkes Sünden, das uns jetzt getroffen hat.* Dieser Hintergrund gibt in allem Vordergrund des jetzigen Geschehens unserem Erschrecken seinen Ernst und seine Tiefe [...] Es ist ja wahr, wir haben die Menschen, Dinge und Mächte mehr gefürchtet als Gott den Herrn, wir haben zu Unrecht und Gewalttat geschwiegen, wo selbst die Steine schrieen. Wir haben auch hier in unserer schlesischen Kirchenprovinz den Frieden, den die Welt gibt, für höher geachtet als den Frieden Jesu Christi. Wahrlich, wir haben allen Grund, uns zu fürchten und zu erschrecken, denn *unsere Sünden haben uns in Gottes Unfrieden gestoßen.* Grußwort der Breslauer Kirchenleitung Pfingsten 1946. Ebd. S. 45, auch S. 80ff. – Wir sollten zugeben, daß *unsere Sünde und Schuld, unsere Vergebungen uns so zerschlagen oder so zerbrochen haben.* Werner Schmauch am 25. November 1945 in Bad Warmbrunn. Ebd. S. 61, ders. auch S. 68. – [...] wir sind nicht unschuldig daran, um *unseres Unglaubens und um unserer Untreue* willen. Denn wir haben eben Gott nicht über alle Dinge geliebt, wir haben die Welt mehr geliebt als Gott, wir haben Menschen mehr gefürchtet als Gott, und darum trifft uns so Ernstes und Schweres. Ernst Hornig am 1. Dezember 1946 in Breslau. Ebd. S. 149.

55 Fritz BÜRGEL ebd. S. 165.

56 KONRAD ebd. S. 92.

57 *In der Masse unseres Volkes muß ja die Entscheidung erst noch fallen, auf welchen geistlichen und seelischen Grundlagen nun gelebt und aufgebaut werden soll [...] ob wir die Heimsuchung Gottes verstehen und ihren Segensgehalt begreifen ...* Herbert Neß am 11. Dezember 1949. Ebd. S. 207, s. auch Joachim Konrad S. 92f.

58 Dietrich GOTTSCHESKI ebd. S. 129.

59 DERS. ebd. S. 127. Ähnlich auch G. NOTH S. 53f. und Herbert NEß S. 206f. – *Und doch kann ich keinen Augenblick den Glauben lassen, daß Gott mit unserem Schlesierschicksal etwas will, daß er uns in unserer schweren Betroffenheit in eine besondere*

In diesem Gesamtrahmen können dann einzelne Gesichtspunkte besonders betont werden. So kann gesagt werden, daß die Heimatvertriebenen die Vergänglichkeit alles Irdischen, auch der scheinbar so festgefügten bürgerlichen Welt und Kultur, erfahren mußten, um aber zugleich zu erkennen, daß die Verheißungen Gottes alle Tage bleiben, halten, tragen. So werden die Vertriebenen in den Predigten denn auch daran erinnert, daß ihr Schicksal so einmalig nicht ist. Denn jetzt wird ihnen vorgeführt, was es bedeutet, ganz aus dem Vertrauen auf Gott zu leben – wie der Flüchtling Jesus, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte (Mt. 8,20), wie der in späten Jahren aufbrechende Abraham, wie die Pilger und Fremdlinge, von denen die Bibel spricht.

Das heißt: Die Sinndeutung geschieht in diesen Predigten im wesentlichen als Vergegenwärtigung der Schrift, mit deren Grund- und Ausgangserfahrungen gerade jetzt eine Identifizierung möglich ist. Man erkennt sich wieder in dem wandernden Abraham, in Jesus Christus, in den Heimatlosen, Notleidenden, Armen, Angefochtenen, Geängsteten, Sorgenvollen, von denen die Schrift spricht, – denen sie in ihrer Trübsal aber zugleich, und das ist in allem das Entscheidende, die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge Gottes zuspricht.

Die andere Frage, die die Menschen bedrängte, war – wie soll es weitergehen? Der schlesische Pfarrer Ernst Stiller hat in einem 1949 vom Zentralbüro des Hilfswerks der EKD herausgegebenen Sammelband die spannungsreiche Situation der Schlesier, besonders wohl der vertriebenen Bauern, so beschrieben: *Sie wissen, daß das letzte Wort über Schlesien noch nicht gesprochen ist. Äußerungen führender Politiker beleben bald ihre Hoffnungen, bald scheinen sie sie zu vernichten. Daher können sich viele nicht entschließen, ihre Existenz neu aufzubauen. Wozu eine neue Stelle suchen, wozu siedeln, wenn es doch einmal über Nacht heißen kann: ihr dürft nach Schlesien zurück! Was sollen wir uns mit Sachen beladen, die wir dann doch nicht mitnehmen können?*⁶⁰.

Aufgabe in unserem Volk stellt. Wir kommen nicht nur als die, die den Brüdern drüben das letzte Brot wegessen wollen und als unangenehme Eindringlinge ihre letzte Kammer besetzen. Allerdings, wir kommen arm und elend genug an, aber als Menschen, denen Gott in den Zeiten schwerster Not besonders nahe gekommen ist, und darum als Menschen, die etwas zu bringen haben [...] Wir haben es erlebt, was es heißt, Kirche unter dem Kreuz zu sein, und haben darin einen unaussprechlichen Reichtum gefunden. Davon können und wollen wir nicht mehr lassen, und dort liegt unsere Mission. Joachim Konrad in seiner Abschiedspredigt in der Breslauer Elisabethkirche am 30. Juni 1947. Ebd. S. 91 f.

60 Ernst STILLER, Die Evangelischen aus Schlesien. In: Herbert KRIMM (Hg.), Das Antlitz der Vertriebenen. Schicksal und Wesen der Flüchtlingsgruppen. In Selbstdarstellungen. Stuttgart 1949, S. 39–47, hier S. 46.

Diese Spannung wurde auch durch eine speziell schlesische Besonderheit verstärkt. Viele meinten nämlich, daß die Vertreibung der Mittel- und Niederschlesier eigentlich auf einem Irrtum beruhe. In den von den Alliierten abgeschlossenen Verträgen sei mit Neiße die Glatzer Neiße gemeint, die etwa in der Mitte zwischen Oppeln und Brieg in die Oder fließt, nicht aber die Lausitzer Neiße, die jetzt die Grenze bildet. Viele glaubten, daß dieser Irrtum aufgeklärt werden würde und müsse, was nicht ohne Konsequenzen für sie selbst bleiben könnte. Viele versuchten, besonders im Sommer 1945, auf eigene Faust nach Schlesien zurückzukehren. Franz Scholz, katholischer Pfarrer in Görlitz-Ost, spricht in seinem bewegenden Tagebuch von *Tragödien*, die sich an den seit 1. Juni 1945 von den Polen in östlicher Richtung hermetisch abgesperrten Neiße-Brücken abgespielt haben⁶¹.

Wie stark die Sehnsucht nach der Heimat noch viele Jahre nach der Vertreibung war, zeigt Ulrich Bunzel. Er zitiert einen hohen Regierungsbeamten, der bei einem Schlesiertreffen in Hannover gesagt hat: *Der Schlesier zeichnet sich durch krankhaftes Heimweh und vorbildliche Kirchlichkeit aus*⁶².

Diese Zerrissenheit hat die Menschen damals auch geprägt. Die Zerrissenheit zwischen der neuen Umgebung und der alten Heimat, der fremden Kirchlichkeit, oft aber auch Unkirchlichkeit, und den vertrauten Gebräuchen. Das war nicht nur bei den Gemeindegliedern oder bei den sogenannten einfachen Menschen so. Hellmut Eberlein hat noch 1953 schreiben können: *Wir Ostpfarrer sind zwischen zwei Gemeinden hin- und hergerissen*⁶³, eben der neuen im Westen und der alten nunmehr in der Zerstreuung.

Die Prediger sind mit dieser Zerrissenheit sehr einfühlsam umgegangen. Joachim Konrad hat sie am 2. November 1947 in Soest ausdrücklich thematisiert: *Wenn wir wüßten, in ein, zwei, vielleicht auch drei oder fünf Jahren tätten sich die Tore unserer Heimat wieder auf, wir würden uns zusammenreißen und standhalten. Nun aber liegt die lärmende Ungewißheit über uns, daß wir nicht wissen, ob überhaupt und wann schließlich eine Rückkehr möglich sein wird. Das will uns mürbe und mutlos machen*⁶⁴. Aber auch er ist zurückhaltend. Sein Rat ist: Wurzeln schlagen – in Gott, im Glauben, im Wort und daraus Kraft zum Durchstehen dieser Zeiten zu ziehen. Die schlesischen evangelischen Prediger haben die Hoffnung auf Rückkehr letztlich nicht genährt sondern eher behutsam zum inneren Annehmen

61 Franz SCHOLZ, Wächter, wie tief die Nacht? Görlitzer Tagebuch 1945/46. 2. Aufl. Eltville 1984, S. 45.

62 BUNZEL (wie Anm. 32), S. 75.

63 Helmut EBERLEIN, Zur Psychologie des Ostpfarrers. In: JSKuKG NF 32 (1953), S. 154–167, hier S. 157.

64 Zit. bei NESS (wie Anm. 52), S. 191.

dieser Gottesfügung ermutigt. Erwähnt werden soll dabei besonders – und damit möchte ich zum Schluß kommen – ein Rundbrief des früheren Namslauer Pfarrers Gottfried Röchling vom Oktober 1947. Er ist deswegen bedeutsam, weil hier schon zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt in einfachen Worten zum Sich-Einrichten und zum Annehmen des neuen Status geraten wird.

Röchling sagt, das Heimisch-Werden dauert lange. Erinnert euch an die Tiroler in Zillerthal-Erdmannsdorf im Riesengebirge. Wie lange brauchten sie für das Einleben!

Wenn wir Gäste sind, müssen wir es lernen, stille zu tragen und nicht alles herauszupulvern, was wir denken. Ringet danach, daß Ihr stille seid⁶⁵.

Wir wollen dankbar sein für Liebe und Freundschaft, die uns entgegengebracht werden. Sie sind nicht selbstverständlich. Denken wir daran, wie wir, als wir noch in der Heimat waren, die Kölner, Aachener, Dortmunder, Hamburger angesehen haben⁶⁶.

Wir wollen zu Gott um Geduld beten. *Zu deiner gegenwärtigen Kirche, mein lieber Freund: Wenn da auch manches anders ist als zu Hause – geh trotzdem treu hin! Und: Ich denke, lieber Heimatgenosse, wenn das die Grundhaltung unsres Lebens ist, dann wird uns Gott schenken, daß wir uns einrichten am fremden Ort und daß das Leben in der Fremde erträglich wird⁶⁷.*

65 Ebd. S. 181.

66 Ebd. S. 180f.

67 Ebd. S. 183.